

Veränderte LehrerInnenausbildung ab 1.11.2005

Infos für ReferendarInnen und MentorInnen

Zu Beginn des Jahres 2002 legte die Unternehmensberatung Tormin ein vom Senator für Bildung angefordertes Gutachten zur 2. Phase der Lehrerausbildung vor.

Ergebnis war: es muss sich etwas ändern im Lande Bremen:

- Bessere Verzahnung der 1. und 2. Ausbildungsphase / Erhöhung des Praxisanteils/ Einsetzen von AusbildungsleiterInnen
- Schule muss höheren Anteil an der Ausbildung übernehmen/ weniger Betreuung und Hospitation durch FachleiterInnen des LIS , diese werden durch MentorInnen ersetzt
- MentorInnen werden qualifiziert, „damit wird gleichzeitig ein Qualitätsschub an Schule erzeugt.“
- Der bedarfsdeckende Unterricht für die ReferendarInnen wird von 8 auf 10 Stunden erhöht, diese Stunden werden zur Entlastung der MentorInnen genutzt.
- Der Anteil der Seminarstunden für die ReferendarInnen wird von 8 auf 7 reduziert.
- Die Seminare werden von 15 auf 24 TeilnehmerInnen erhöht.
- Die Schulleitung jeder stadtbremischen Schule erhält ab dem Schuljahr 05/06 eine zusätzliche Anrechnungsstunde mit dem Auftrag, ein Schulleitungsmitglied oder eine Lehrkraft zum Ausbildungsleiter zu küren.

Die genannten Veränderungen sollten zum nächsten Einstellungstermin 1.11.2005 umgesetzt werden. Bis Ende Oktober tagte eine Arbeitsgruppe Ausbildung, die die Beschlüsse für die Praxis handhabbar machen sollte.

Schnell wurde klar, dass die Beschlüsse nicht so ohne weiteres umsetzbar waren, der Zeitrahmen nicht einzuhalten war. Die PR-Schulen Bremen und Bremerhaven haben den Senator regelmäßig in der Deputation aufgefordert, den Zeitpunkt der geänderten Ausbildung zu verschieben. Alle Bemühungen blieben ohne Erfolg.

Bis heute gibt es zu keinem Punkt der geänderten Ausbildung ein abgeschlossenes Mitbestimmungsverfahren:

- geplant war eine „Zwangs“fortbildung für AusbildungsleiterInnen und MentorInnen(ohne Mitbestimmung). Beides ist mittlerweile zurückgenommen worden und läuft augenblicklich auf freiwilliger Basis:
- die neuen ReferendarInnen haben ihre Ausbildung ab 1.11.2005 ohne gültige Ausbildungsverordnung begonnen. Die Verordnung ist augenblicklich im Beteiligungsverfahren.
- die Erhöhung des bedarfsdeckenden Unterrichts von 8 auf 10 Stunden ist in einem ersten Gespräch erörtert worden, die PR Schulen Bremen und Bremerhaven haben die Erhöhung abgelehnt und warten auf ein Schlichtungsgespräch. Im Moment gibt es keine Regelung hierfür und somit auch nicht für die Umsetzung der MentorInnenentlastung.

Gemeinsame Stellungnahme der Personalräte-Schulen Bremen und Bremerhaven zur Erhöhung des bedarfsdeckenden Unterrichts für ReferendarInnen ab 1.11.2005

Der Personalrat Schulen lehnt die Erhöhung des bedarfsdeckenden Unterrichts für Referendarinnen und Referendare von acht auf zehn Stunden ab und stellt fest, dass die vorgesehene Entlastung für die Mentorinnen und Mentoren nicht ausreicht, um die vielfältigen Aufgaben verantwortungsvoll wahrzunehmen.

Begründung:

Auswirkung für die ReferendarInnen

- Für den Ausbildungsunterricht bleiben nur noch zwei Stunden Unterricht unter Anleitung. Das ist zu wenig, insbesondere da ReferendarInnen in zwei Fächern ausgebildet werden.
- Eine Erhöhung des bedarfsdeckenden Unterrichts bedeutet für die ReferendarInnen eine erhöhte Belastung in einer ohnehin schwierigen Ausbildungssituation: Es ist nicht nur der Unterricht vor- und nachzubereiten, vielmehr sind weitere Aufgaben wie Schüler- und Elternberatungen, Konferenzen etc. damit verbunden. Insbesondere die Korrekturen bedeuten eine überproportionale zeitliche Belastung für die ReferendarInnen.
- Dass gerade ReferendarInnen, die eine zu geringe Besoldung erhalten, die Entlastung der MentorInnen erwirtschaften sollen, halten wir für unsozial und absolut inakzeptabel.
- Es tritt schon jetzt das Problem auf, ReferendarInnen mit Fächern, bei denen ein Überhang besteht, adäquat einzusetzen, obwohl alle ReferendarInnen einen Anspruch auf Ausbildung haben. Dieses Problem verschärft sich bei einer weiteren Erhöhung des bedarfsdeckenden Unterrichts.

Auswirkung auf die MentorInnen

- Die MentorInnen erhalten einen neuen, umfangreicheren Aufgabenkatalog und eine neue Rolle und Verantwortung in der veränderten Ausbildungsstruktur der ReferendarInnen. Im Verhältnis zu der vorgesehenen Belastung – insbesondere unter der ständigen Verdichtung des Unterrichts- und Arbeitsalltags der KollegInnen – ist die vorgesehene einstündige Entlastung nicht ausreichend.
- Jede MentorIn soll 14 Hospitationen durchführen sowie an den 8 -10 FachleiterInnen-Hospitationen mit anschließendem Auswertungsgespräch teilnehmen. Dieses Verfahren produziert zusätzlichen Unterrichtsausfall, da die MentorInnen während dieser Zeit vom eigenen Unterricht freigestellt werden müssen.
- Es ist abzusehen, dass die Entlastung, die die Referendare erwirtschaften, nicht 1 zu 1 bei den MentorInnen ankommt, da
 - a) die ReferendarInnen nicht während der gesamten Ausbildungszeit mit 10 Stunden bedarfsdeckend eingesetzt werden können und
 - b) die ReferendarInnen Unterricht im angrenzenden Stufenschwerpunkt betreut werden müssen.
- In kleinen Einheiten, vor allem in Grundschulen und Förderzentren, führt die Erhöhung des bedarfsdeckenden Unterrichts vermehrt dazu, dass die MentorInnen Unterricht in anderen Klassen oder an anderen Schulen übernehmen müssen.